



## Verschwiegenheitserklärung

zur Abgabe bei der Schulleitung der Praktikumsschule

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Die oben genannte Praktikantin / der oben genannte Praktikant verpflichtet sich, sämtliche Informationen, welche ihr/ihm in Ausübung des Praktikums an Schulen anvertraut oder bekannt werden, vertraulich zu behandeln und hierüber Dritten gegenüber– auch nach Beendigung des Praktikums – Stillschweigen zu wahren.

Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf Informationen, Vorgänge, Beobachtungen und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und sonstigen Personen sowie Planungen, Projekte, Absichten, Objekte und interne Verhältnisse der Schulen. Auch private Belange der Lehrerinnen und Lehrer unterliegen dieser Schweigepflicht.

Durch das Praktikum bekannt gewordene Tatsachen dürfen allerdings in anonymisierter Form in einen Praktikumsbericht aufgenommen werden, soweit dieses für die Nachbereitung erforderlich ist und die Informationen nicht im schutzwürdigen Interesse anderer stehen oder ihrer inhaltlichen Bedeutung nach der vertraulichen Behandlung bedürfen.

Osnabrück, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten \_\_\_\_\_